

Keine Entscheidung zum Bürgerbegehren*Von Thomas Staudt*

Der Gemeinderat will zuerst die Stellungnahme des Landratsamtes abwarten.

In der Informationsveranstaltung zum Kraftwerk/zur Müllverbrennungsanlage Leppersdorf (KWL) im Oktober kamen ausgewiesene Fachleute zu Wort und äußerten ihre Meinung zu dem Vorhaben, das die Sachsenmilch AG realisieren will. Auch die Interessengemeinschaft „Gesunde Zukunft“ (IG), erklärter Gegner der Anlage, nutzte die Veranstaltung zur Meinungsäußerung. Volker Kurz von der IG übergab eine Liste mit 413 Unterschriften an Bürgermeister Veit Künzelmann (CDU), verbunden mit der Forderung nach einem zweiten Bürgerbegehren. Das kassierende Bürgerbegehren richtet sich gegen den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wachau für den Bereich des geplanten Kraftwerkes Leppersdorf. Die IG lieferte weitere Unterschriften nach, allerdings verfristet, wie Künzelmann gegenüber der SZ sagte. Doch reichten schon die in Leppersdorf eingereichten Unterschriften aus, um das Begehren in Gang zu bringen. Ein erstes Bürgerbegehren hatte es 2006 gegeben. Damals hatten die Wachauer mehrheitlich abgelehnt, den bestehenden Bebauungsplan abzuändern.

Ein Fall für die Anwälte

Am Mittwoch sah sich nun der Gemeinderat vor die Entscheidung über die Zulässigkeit des zweiten Bürgerbegehrens gestellt. Der Tagesordnungspunkt wurde heiß diskutiert, zu einer Entscheidung gelangten die Gemeinderäte nicht.

Aus der Debatte wurde schnell klar, dass die Rechtsauffassungen der IG und der Gemeinde weit auseinandergehen. Die Anwälte der beiden Parteiungen brachten die gegensätzlichen Meinungen auf den Punkt – persönlich oder durch Verlesen einer Stellungnahme. Strittig war insbesondere, ob ein Bürgerbegehren ein laufendes Verfahren blockieren kann oder nicht. Auf Seiten der IG fiel dazu ein klares Ja, die Gemeinde hält dies nicht für möglich. Bürgermeister Künzelmann fand lobende Worte für die überwiegend sachliche Diskussion.

Dritte Meinung gefragt

Am Ende vertagten die Räte die Beschlussfassung, einigten sich aber darauf, dass beide Auffassungen in schriftlicher Form beim Landratsamt (LRA) eingereicht werden sollen mit der Bitte um eine dritte Meinung. Auf dieser Basis will der Gemeinderat in der Sondersitzung am 3. Dezember oder in der regulären Sitzung am 17. Dezember über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens endgültig entscheiden.

Ungewöhnlicher Weg

Ob sich das Landratsamt positionieren wird, ist noch unklar. Denn der gewählte Weg ist laut Bürgermeister Künzelmann ungewöhnlich. Eigentlich müsste zunächst der Gemeinderat eine Entscheidung fällen. Erst dann käme gegebenenfalls das Landratsamt ins Spiel. Im Falle einer Ablehnung könne die IG dort in Widerspruch gehen und gegebenenfalls anschließend beim Oberlandesgericht klagen. Von einer Teilnahme an der Gemeinderatssitzung sollen LRA-Vertreter bewusst Abstand genommen haben, da man in Bautzen der Auffassung sei, dass sich erst die Gemeinde positionieren müsse.